

Niederschrift
über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 09.06.2022

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Herrn Dr. Becker, Kanzler Uni Bielefeld, Frau Sjoerds, Projektmanagement Bau Medizin Uni Bielefeld, Herrn Meßthaler, HDR Generalplaner, Herrn König, HDR Generalplaner und Frau Böhm, Projektleitung R.7 Uni Bielefeld
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Frau Susanne Kleinekathöfer, SPD
Herr Darius Haunhorst, SPD
Frau Johanna Weber, CDU

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 17. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 9.6.2022 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Frau Sibyllle Stallabrass, Am Balgenstück 35, 33611 Bielefeld "Schönwetterbus Obersee"

Frau Schallabrass hinterfragt den Einsatz des Schönwetterbusses Richtung Obersee. Sie hat bereits eine E-Mail an den Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verfasst, die hier wiedergegeben wird:

„Guten Tag, Herr Sauer,
ich wende mich heute an Sie, in der Hoffnung, dass Sie, als Bezirksbürgermeister, mein Anliegen in der Bezirksvertretung Schildesche diskutieren und mir evtl. von Ihrer Seite Unterstützung bei der Durchsetzung meiner Interessen geboten werden kann.

Seit Frühjahr 2021 bis Oktober 2021 wurde, zunächst versuchsweise, von moBiel ein Schönwetter Bus zum Obersee eingerichtet. Die Linienführung sieht vor, dass Fahrgäste am Jahnplatz in die Straßenbahn Linie 1 einsteigen, an der Deciusstraße, also 3 Stationen vor dem Ziel, in einen Bus umsteigen, der sie nach 9 Stationen durch ein dichtbesiedeltes Wohngebiet, an der Haltestelle Feldbreite absetzt. Der Bus fährt weiter bis zur Haltestelle Schildesche, und von da aus als Leerfahrt wieder zurück zur Deciusstraße.

Mir war damals bald klar, und meine Beobachtungen hinsichtlich der geringen Auslastung der Busse bestätigten, dass die Buslinienführung keinesfalls optimal geplant war und in keiner Weise den sicherlich gut gemeinten Zielen entsprach. Von Wirtschaftlichkeit konnte keine Rede sein.

Ich war von Anfang an in Kontakt mit dem „Kundendialog moBiel“, schlug Verbesserungen zwecks größerer Attraktivität der Linienführung vor, verwies aber auch eindringlich auf die außerordentlichen Belastungen, denen die Anwohner durch die erhöhte Anzahl an Busdurchfahrten an Wochenenden ausgesetzt sind. Anstatt alle halbe Stunde fuhr der Bus nun im 15 bzw. 10 Minuten Takt, von mittags 12.30 bis 20.00 Uhr abends.

In diesem Jahr 2022 gibt es, trotz wirtschaftlicher und finanzieller Probleme der Stadtwerktochter moBiel, trotz Fahrermangel wegen erhöhtem Krankenstand und offensichtlich schlechten Arbeitsbedingungen eine Neuauflage des Schönwetter Busses in genau gleicher Weise wie im Vorjahr.

Ich halte grundsätzlich eine Verbesserung und Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs für sinnvoll, aber diese Linienführung beizubehalten, die weder effektiv noch wirtschaftlich ist, schadet in zweierlei Hinsicht: Sie verursacht unnötige Kosten und, ganz wichtig, macht aufgrund der Lärm- und Emissionsbelastung krank.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen Ihres Gremiums das Problem (vor allen Dingen die hohe Lärmbelastung) diskutierten und bei moBiel die Entscheidung für die Neuauflage der unrentablen Buslinie kritisch hinterfragen.“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stimmt zu: auch er findet den Einsatz des Schönwetterbusses so unbefriedigend. Er sagt nicht nur die Weitergabe dieser Einwohnerfrage an moBiel und dem Amt für Verkehr zu, sondern sichert Frau Stallabass auch zu, sich für eine gute Lösung einzusetzen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Hans Schoofs, Schillerstraße 8, 33609 Bielefeld "Photovoltaik auf stadteigenen Gebäuden"

Herr Schoofs stellt in der Sitzung folgende Frage:

„Die Stadt Bielefeld möge klären, ob es möglich ist, alle geeigneten Dächer stadteigener Gebäude umgehend mit Photovoltaik auszurüsten und den gewonnenen Strom in das öffentliche Stromnetz einzuspeichern.

Ferner möge die Stadt klären, ob zur Finanzierung dieses Vorhabens die Gründung einer Genossenschaft möglich ist, an der sich Bürger durch Kauf von Anleihen beteiligen können. Der Gewinn aus dem Stromverkauf soll auf die Anteilseigner aufgeteilt werden.

Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke mit dem Vorhaben sofort beginnen könnten, ohne die Schuldenlast zu erhöhen.“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Frage mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung an die Verwaltung weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld "MNG Zügigkeit"

Herr Feldmann möchte wissen, warum der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule nur noch 6-zügig statt wie bisher 8-zügig geplant ist.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet die Frage direkt und erklärt, dass dies den aktuellen Bedarfen entspricht.

-.-

Zu Punkt 1.4 **Frage von Herrn Heinz-Jürgen Stuckmann, In den Barkwiesen 8, 33611 Bielefeld "Neuer Standort FFW Schildesche"**

Herr Stuckmann stellt die Frage, ob das geplante Grundstück an der Westerfeldstraße als möglicher neuer Standort für die Freiwillige Feuerwehr Schildesche geeignet sei? Seiner Meinung nach liegt dieses Grundstück zu sehr am Rand von Schildesche.

Der zufällig anwesende Herr Hans-Werner Grimm, Bezirkssprecher des Brandschutzbezirkes West beantwortet diese Frage direkt und erklärt, dass schon sehr lange nach einem geeigneten Grundstück gesucht werde, bisher aber nichts gefunden wurde. Dieses Grundstück an der Westerfeldstraße liegt zwar tatsächlich etwas abseits vom Schildescher Zentrum, ist aber gut erreichbar und liegt nicht in einem Wohngebiet. Er spricht sich ausdrücklich für dieses Grundstück aus und bittet die Mitglieder der BV, sich dafür einzusetzen, dass der neue Standort der Freiwilligen Feuerwehr Schildesche dort gebaut werden kann.

-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 05.05.2022**

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 05.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Zebrastreifen Horstheider Weg

In der Sitzung am 28.10.2021 hat die BV Schildesche beantragt, einen Zebrastreifen am Horstheider Weg zu errichten. Auf Nachfrage teilt das Amt für Verkehr folgende Zwischennachricht mit:

„Die Prüfung, ob und wie die Querungssituation für den Fuß-, aber auch Radverkehr verbessert werden kann, wird z.Z. noch gemeinsam mit der Polizei und dem Baulastträger geprüft. Eine abschließende Mitteilung erfolgt zur Sitzung 01. September 2022.“

3.2 Aktuelle Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Stadtteil Schildesche

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.5.2022 den von der BV Schildesche gefassten Beschluss zur Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Ortsteil Schildesche übernommen. Eine entsprechende Mitteilung ist an das Bauamt, Abteilung Denkmalschutz gegangen.

3.3 Umbau Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den Vamos Einsatz... (Drucksachen-Nummer 3826/2020-2025)

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 24.5.2022, 18 Uhr im Gemein-dehaus der Christkönig-Gemeinde wurden noch offen Fragen beantwortet:

Welcher zeitliche Rahmen muss eingehalten werden, um öffentliche För-dermittel zu erhalten?

Antwort des Amts für Verkehr: 90 % werden vom NWL gefördert, die ent-sprechenden Anträge sind gestellt. Das Amt für Verkehr ist im ständigen Austausch mit dem NWL.

Kann der Penny-Markt trotz der umfangreichen Veränderungen auf dem Privatgrundstück noch beliefert werden? Wer trägt die Kosten für die Ar-beiten?

Antworten des Amts für Verkehr: Alle Geschäfte werden mit den während der Bauphase üblichen Einschränkungen erreicht. Alle Kosten übernimmt die Stadt.

3.4 Bezirkssprecher des Brandschutzbezirks West der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Der Bezirkssprecher des Brandschutzbezirks West der Freiwilligen Feuer-wehr Bielefeld, Herr Hans-Werner Grimm und sein Stellvertreter, Herr Oli-ver Schnittger stellen sich in der Sitzung den Mitgliedern der BV Schil-desche vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Einzäunung und Öffnungszeiten von Schulgeländen im Stadt-bezirk Schildesche (Anfrage des Vertreters der FDP v. 16.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3704/2020-2025

Antwort des Amts für Schule an die Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Mitte, Schildesche, Sennestadt, Stieghorst, für die Sitzungen am 02.06.2022 / 09.06.2022

Thema: Einzäunung von Schulgeländen

Anfragen der FDP, Freie Demokraten, in den Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst vom 16.03.2022; 17.03.2022; 24.03.2022, Drucksachen-Nr.: 3701/2020-2025, 3641/2020-2025, 3703/2020-2025, 3704/2020-2025, 3799/2020-2025 und 3699/2020-2025

„Welche Schulen im Stadtbezirk Brackwede, Heepen, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst sind vollständig oder teilweise eingezäunt und welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öffnungszeiten werktags, am Wochenende und in den Schulferien)?“

Die Beantwortung der Fragen wurde von der Verwaltung für alle Stadtbezirke vorgenommen.

Schulspiel- und Schulsportplätze aller Schulen sind grundsätzlich für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren werktags außerhalb der Unterrichtszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr freigegeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ggf. bestehende Einschränkungen der vorgenannten Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungszeiten für Schildesche:

Schildesche

Name der Schule	Keine Einzäunung	Komplette Einzäunung	Teilweise Einzäunung	Schließzeiten werktags	Schließzeiten Wochenende	Schließzeiten Schulferien
Böltmannshofschule	X	-	-		Keine Schließzeiten	
Eichendorffschule	-	X	-	Mo.-Do. ab 16.30 Uhr, Fr. ab 16.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	Ab 17.00 Uhr geschlossen
Pläßschule	-	-	X		Keine Schließzeiten	
Stiftsschule	-	-	X		Keine Schließzeiten	
Sudbrackschule	-	X	-	Ab 22.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen	Von 00.00 - 16.30 24.00 Uhr geschlossen
Hamfeldschule	-	X	-	Ab 23.00 Uhr geschlossen	Ganztägig geschlossen, Schließung durch Sperrung	
Sekundarschule Gellershagen	-	X	-	Ab 22.00 Uhr geschlossen	Keine Schließzeiten	Ganztägig geschlossen
Martin-Niemöller-Gesamtschule	-	-	X	Ab 22.15 Uhr geschlossen	Schließzeit variiert, je nach Nutzung durch	

Herr Benesch (SPD) lobt die Antwort des Amts für Schule: Sie sei übersichtlich und gut gemacht.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) schließt sich dem Lob an. Er weist auf den Konflikt hin, dass man auf der einen Seite den Kindern die Möglichkeit geben möchte, die Schulhöfe nachmittags und am Wochenende zu nutzen, die Schulhöfe aber andererseits vor Vandalismus schützen müsse. Deshalb seien viele eingezäunt. Dies Thema werde im Schulausschuss noch weiter besprochen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Können die Stadtwerke Bielefeld ihre Wasserstoff-Tankstelle für Busse zukünftig auch für Privatkunden zur Verfügung stellen? (Anfrage der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 26.5.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4145/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Sachstand bei der Ausstattung der digitalen Infrastruktur Schildescher Grundschulen (Anfrage der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 23.5.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4144/2020-2025

Das Amt für Schule beantwortet die Anfrage wie folgt:

WLAN

Der WLAN-Ausbau an den Grundschulen im Stadtbezirk ist abgeschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verfügen somit, unabhängig vom Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone), über einen drahtlosen Zugang zum Internet und Netzwerk. Dafür wurden insgesamt 105 Access-Points und alle für das WLAN notwendigen Netzwerkkomponenten in den schulisch genutzten Räumen installiert.

Neue Server und regelmäßiger Austausch der Endgeräte

In den Schulen wurden bereits im letzten Jahr flächendeckend neue, leistungsfähige Schul-Server installiert. Darüber hinaus wurden und werden auch in diesem Jahr alle Endgeräte an den genannten Schulen ausgetauscht, die älter als 5 Jahre sind.

Sync-and-Charge-Tablet-Wagen und Caching-Server

Für den Einsatz der mobilen Endgeräte in den Schulen wurden auch die Grundschulen in Schildesche mit mobilen Sync-and-Charge-Tablet-Wagen ausgestattet. Mit Hilfe dieser Geräte können jeweils 30 bzw. 65 Endgeräte gleichzeitig aufgeladen und synchronisiert werden. Die Tablet-Wagen wurden ebenfalls bereits im letzten Jahr vollständig an die Schulen ausgeliefert.

Ferner verfügen die Schulen über sogenannte Caching-Server, die es ermöglichen, ein Geräte-Update aus dem Internet herunterzuladen, abzuspeichern und anschließend alle angeschlossenen Geräte zu versorgen. So können alle Endgeräte schnell und einfach auf den neuesten Softwarestand gebracht und derzeit ggf. noch fehlende Bandbreiten an den Schulen

kompensiert werden. Der Roll out der Caching-Server an den Schildescher Grundschulen ist abgeschlossen.

Ausstattung mit Präsentationsmedien

Aus Mitteln des DigitalPakts werden alle Klassen- und Unterrichtsräume mit Präsentationsmedien (Display oder Beamer sowie Streamingbox) ausgestattet. Der Roll-out der Präsentationsmedien hat Ende letzten Jahres begonnen und orientiert sich am Schulsozialindex des Landes NRW¹.

Aufgrund der Vielzahl der insgesamt auszustattenden Räume wird der Roll out eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit sogenannte Halbleiter zur Produktion von Displays nicht ausreichend am Markt zur Verfügung stehen, so dass sich zwischenzeitlich bei verschiedenen Komponenten Lieferschwierigkeiten ergeben. Ferner ist zu beachten, dass für den Roll out in den einzelnen Räumen vielfach Vorarbeiten zu leisten sind, wie z. B. der Abbau von Präsentationswänden oder das Versetzen bzw. Vorziehen von Tafeln. Mit diesen Arbeiten sind in der Regel Fachfirmen zu beauftragen, deren Verfügbarkeit und Kapazitäten weitere Verzögerungen mit sich bringen können.

Aktueller Sachstand zur Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien:

Schule	Schulsozialindex des Landes NRW	Roll out Präsentationsme
Sudbrack	5	Abgeschlossen
Plaß	4	Q. 3/2022
Eichendorff	3	Q. 4/2022
Bültmannshof	3	Q. 4/2022
Stifts	3	Q. 1/2023

Breitbandanbindung

Der Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz ist erfolgt und alle Schulen arbeiten im **pädagogischen Netz** mit einer Glasfaseranbindung. Die Bültmannshofschule, die Sudbrackschule und die Eichendorffschule verfügen auch im *Verwaltungsnetz* über eine Breitbandanbindung. Für den Anschluss des *Verwaltungsnetzes* der Stiftsschule und der Plaßschule an das Breitbandnetz fehlen derzeit aufgrund von Lieferschwierigkeiten sog. aktive Komponenten. Sobald diese wieder verfügbar sind, können auch diese Schulverwaltungen am Glasfasernetz angeschlossen werden.

Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an Schulen

Die an den Schulen vorhandene leistungsstarke Netzwerkverkabelung wird aus Mitteln des DigitalPakts bedarfsgerecht ergänzt. So wird gewährleistet, dass Räume, die bisher noch nicht dem Netzwerk angeschlossen waren, jetzt eine entsprechende Anbindung erfahren. Die erforderliche Ausschreibung dieser Maßnahme bzgl. der Planungsleistungen befindet sich kurz vor dem Abschluss. Die Umsetzungsplanung und Realisierung der Maßnahme startet im Anschluss.

Antwort Zusatzfrage:

¹ Näheres hierzu s. unter: <https://www.schulministerium.nrw/sozialindex>

Die Ausstattung der Schulen wird im Wesentlichen aus Mitteln des Digital-Pakts Schule NRW realisiert. Die angeschaffte Ausstattung ist gemäß den Zuwendungsbestimmungen zweckgebunden für die unterrichtliche Nutzung.

Herr Adolph (Die Linke) sieht die Schulen in der Zwischenzeit gut ausgestattet mit WLAN und der notwendigen Hardware. Seiner Meinung nach gebe es aber zu wenig Unterstützung seitens der Stadt Bielefeld. Er bittet das Amt für Schule um Auskunft, wie viele Fachkräfte zur Medienunterstützung vorhanden sind und wann die notwendige Anzahl erreicht ist, damit alle Schulen tatsächlich regelmäßig unterstützt werden können.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Wohnbebauung in der Heitlandstraße (Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und B 90/Die Grünen vom 29.5.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4149/2020-2025

Antwort des Bauamts:

Das Flurstück 2261 an der Heitlandstraße wird im rechtsverbindlichen Bebauungsplan (Verkehrs- und Grünflächenplan) Nr. II/2/28.00 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz überplant. Die Umsetzung einer Wohnbebauung würde hier die Grundzüge der Planung berühren, es bestünde ein Planerfordernis.

Aufgrund einer vorherigen Anfrage wurde ein möglicher Verkauf des Flurstücks seitens des städtischen Immobilienservicebetriebs (ISB) kürzlich bereits geprüft. Dazu wurden städtische Fachämter beteiligt. Im Ergebnis kann ein Verkauf und eine Wohnbauentwicklung auf diesem Flurstück nicht in Aussicht gestellt werden, da die Prüfung ergeben hat, dass das Wohngebiet mit Spielflächen stark unterversorgt ist. An der planungsrechtlichen Festsetzung und perspektivischen Umsetzung eines Spielplatzes auf diesem Flurstück soll daher festgehalten werden.

Herr Benesch (SPD) bittet die Verwaltung um schnelle Umsetzung des geplanten Spielplatzes.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Eichenprozessionsspinner in Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4222/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine genaue Auswertung nach Bezirksvertretungen kann im Kataster nicht vorgenommen werden, da bei dem Eichenprozessionsspinnerbefall (EPS) gesamtstädtisch eine Übersicht erstellt wird. Die Daten werden wöchentlich in den Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld geladen, somit lässt sich der aktuelle Befall genau beobachten. Zudem kann der „Befall nach Jahren“ ein- oder ausgeblendet werden. Ein neues Feature (seit diesem Jahr) ist auch die Anzeige der mehrmals befallenen Bäume, diese sind rot unterlegt.

Häufig sind Bäume, die einmal befallen waren, im nächsten Jahr auch wieder durch den EPS betroffen. Zudem bietet jede Eiche im Stadtgebiet potentielle Nahrungen für die Raupen. Prognosen, inwiefern weitere Eichen betroffen sind bzw. wie sich die Ausbreitung weiter darstellen könnte, kann nicht gegeben werden.

Anbei der Link zu den Daten im Online-Kartendienst:
Natur | Umwelt (bielefeld.de)

Die Stadt Bielefeld hat in diesem Jahr erstmals auf den städtischen Friedhöfen Meisenkästen aufgehängt, da Meisen die Raupen naturgemäß fressen. Mit diesem Monitoring soll untersucht werden, ob sich die Anzahl der Raupen so reduzieren lässt.

Als weitere Maßnahme wurden zuletzt in den Grünanlagen an einzelnen Eichen, die in den letzten Jahren einmal befallen waren, EPS-Fallen aufgehängt. Diese sollen die Raupen bei der Prozession in einen talkumbeschichteten schwarzen Beutel einfangen, der im Rahmen wöchentlicher Kontrollen regelmäßig kontrolliert und ausgetauscht wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der EPS grundsätzlich an der Ausbreitung nicht gehindert werden kann. Der UWB sieht aber unter Einsatz der vorgenannten Methoden Möglichkeiten, die Raupen und Gespinste an Spielplätzen, Schulen, Kitas, Sportplätzen und stark frequentierten Bereichen so zu bekämpfen, dass die Gefahr der allergischen Reaktion minimiert wird.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Sofortige Wiedereröffnung der Bürgerberatung Schildesche (Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke vom 26.5.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4147/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche beantragt die umgehende Wiedereröffnung der Bürgerberatung an der Mathildenstraße.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Errichtung von E-Lademöglichkeiten für PKWs im Bereich Parkplatz EDEKA Haddenhorst, Beckhausstr./Hermann-Schäfer-Str. (Antrag der CDU-Fraktion v. 31.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4180/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) stellt den Antrag vor.

Herr Adolph (Die Linke), Frau Wegner und Herr Grün (beide B 90/Die Grünen) erklären, dass sie dem Antrag folgen können, stoßen sich aber an der Begründung.

Herr Kuhlmann erklärt daraufhin, die eingereichte Begründung zu streichen. Er begründet mündlich, dass im historischen Ortsteil Schildesche E-Ladesäulen fehlen.

Herr Benesch (SPD) schlägt vor, einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten, um möglichst schnell flächendeckend herauszufinden, wo Standorte für E-Ladesäulen fehlen. Dies mache mehr Sinn, als nur eine Einzelmaßnahme zu beschließen. Die Fachkompetenz liege bei den Stadtwerken.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist auf die Mobilitätswende hin und spricht sich dafür aus, den Antrag nicht nur auf Autos zu beschränken, sondern zum Beispiel Parkflächen für Fahrräder, insbesondere auch Lastenfahrräder, mit zu bedenken.

.

Herr Kuhlmann stimmt der Idee grundsätzlich zu, einen Arbeitskreis einzurichten, bittet aber um die heutige Abstimmung über diese konkrete Maßnahme, damit diese schnell umgesetzt werden könne.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) und Herr Spalek (FDP) weisen auf die noch

fehlende Ladeinfrastruktur für E-Autos hin.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer fasst die verschiedenen Beiträge zusammen und macht folgenden Vorschlag:

Die BV stimmt über den Antrag ab, der wie folgt erweitert wird: Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 1.9.2022 die geplanten Standorte für E-Ladesäulen in Schildesche mitzuteilen. Auf Grundlage dieser Liste wird nach dem 1.9.2022 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, die Überlegungen für alle Verkehrsteilnehmer anstellt:

- Stellplätze für Fahrräder inkl. Lastenräder
- Ladesäulen für E-Autos
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls für Fußgänger

Mit dieser Ergänzung fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Aufstellung von E-Ladesäulen im Bereich des öffentlichen Parkplatzes Beckhausstraße/Hermann-Schäffer-Straße zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 1.9.2022 die geplanten Standorte für E-Ladesäulen in Schildesche mitzuteilen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) vermisst in der Liste der aufgeführten Straßen, die bis 2026 umgebaut werden sollen, u. a. die Jöllenbecker Straße und die Apfelstraße, die demnach keine Chance hätten, unter das neue KAG zu fallen. Er beantragt für seine Fraktion die 1. Lesung.

Auch Herr Adolph (Die Linke) spricht sich für die 1. Lesung aus. Er bittet die kommunalen Vertreter von CDU und B 90/Die Grünen, sich mit dafür einzusetzen, dass das versprochene Gesetz auf Landesebene zur Beitragsfreiheit beim KAG so umgesetzt wird, dass Bürgerinnen und Bürger tatsächlich keine Beiträge mehr zu zahlen haben.

Herr Bensch (SPD) weist daraufhin, dass hier ein klares Gesetz notwendig ist und beantragt die 1. Lesung.

Frau Ostwald (AfD) erklärt, dass sie die Begründung auf Seite 3, 2. Abschnitt der Vorlage nicht mittragen könne, wonach „geplante Straßenausbaumaßnahmen ... im Rahmen des Radverkehrskonzepts zur Vereinfachung erst einmal ausnahmslos den „beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen“ zugeordnet“ werden.

Die BV beschließt die

1. Lesung –

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die Verwaltung gebeten werden solle, bis zur nächsten Sitzung eine Auflistung aller geplanten Straßenausbaumaßnahmen für Schildesche bis 2026 zu liefern.

Zu Punkt 7

Information über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Theesener Straße Querung Geh-/ Radweg längs des Johannisbaches

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3957/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) schlägt vor, die Empfehlung des Beirats für Behindertenfragen aufzunehmen:

„Der in der Anlage dargestellten Planung wird unter der Ergänzung, dass das Sperrfeld vor der Null-Absenkung gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 eine Tiefe von 90 cm aufweisen muss, sowie der gesamte Weg eine möglichst geringe Querneigung für Rollstuhlfahrer*innen aufweist, zugestimmt (siehe Anlagen 1 - 3).“

Die BV stimmt zu und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis, der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt, die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

Der in der Anlage dargestellten Planung wird unter der Ergänzung, dass das Sperrfeld vor der Null-Absenkung gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 eine Tiefe von 90 cm aufweisen muss, sowie der gesamte Weg eine möglichst geringe Querneigung für Rollstuhlfahrer*innen aufweist, zugestimmt (siehe Anlagen 1 - 3).

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3999/2020-2025/1

Herr Kuhlmann (CDU) schlägt vor, dem Vorschlag aus Heepen bezüglich der Maßnahmen in der Anlage E zu folgen, da es sich hier um noch zu prüfende und ggf. zu beziffernde Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug handelt, die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung nicht angemeldet wurden:

„Die in den Anlagen D und E der Beschlussvorlage enthaltenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Stadtbezirk Schildesche (besonders E4 „Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Seniorenarbeit“ und E23 „Spielen mit Kindern, Abenteuerspielplatz Sudbrack“) sind im Rahmen der weiteren Beratungen in den beteiligten Gremien mit hoher Priorität zu berücksichtigen, da der Stadtbezirk einen essenziellen Beitrag für die Gesamtstadt leistet.“

Die BV stimmt zu und fasst folgenden

Beschluss:

1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung

wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.

3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrun-

gen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.
12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.
13. Die in den Anlagen D und E der Beschlussvorlage enthaltenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Stadtbezirk Schildesche (besonders E4 „Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Seniorenarbeit“ und E23 „Spielen mit Kindern, Abenteuerspielplatz Sudbrack“) sind im Rahmen der weiteren Beratungen in den beteiligten Gremien mit hoher Priorität zu berücksichtigen, da der Stadtbezirk einen essenziellen Beitrag für die Gesamtstadt leistet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Keine

-.-.-